

# Gemeinde Süplingenburg

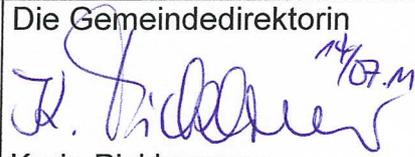
## - Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich <b>EDV, Kindertagesstätten und Schulen</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  006/2011
Teilbereich <b>Kindertagesstätten</b>	
Datum 14.07.2011	

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Jugend- und Sozialausschuss	26.07.2011			
Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  14.07.11 Pickbrenner	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin  14.07.11 Karin Pickbrenner	Org.-Ziff zur Beschlussausführung  ( Handzeichen )
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

**Tagesordnungspunkt:**

**Gebührenkalkulation Kindergartengebühren**

**Beschlussvorschlag:**

Es ist zu beschließen.

## Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

erfolgen.

Die Höhe der Gebühren in den einzelnen Kindergärten ist ebenfalls der anliegenden Aufstellung zu entnehmen. Zum Vergleich wurden in der niedrigsten Einstufung die Gebühren pro Stunde ermittelt die im

Zweckverband (Kindergärten Frelstedt und Warberg) = 18,00 €,

in Wolsdorf = 17,50 €,

in Süpplingenburg = 23,67 € und

in Süpplingen = 27,50 € betragen.

Im aktuellen Kindergartenjahr sind die Kinder wie folgt eingestuft:

Anzahl Kinder	Gebühr	Staffel
3	192,00 €	Einkommen über 46.001 €
2	172,00 €	Einkommen 35.701 bis 40.800 €
1	162,00 €	Einkommen 30.601 bis 35.700 €
2	142,00 €	Einkommen bis 25.500 €
2	121,50 €	2. Kind Einkommen 30.601 bis 35.700 €
1	106,50 €	2. Kind Einkommen bis 25.500 €
5	120,00 €	beitragsfreies Jahr

Danach sind 5 von 11 Kindern in der oberen Hälfte der Gebührenstaffel eingruppiert.

Aus dem Vermerk des Fachbereichs 22 vom 08.07.2011 sowie dem zu Drucksache 005/2011 einschl. Nachtrag vorgelegten Zahlenmaterial geht klar hervor, dass die Belegungszahlen stark rückgängig sind und der Kostendeckungsgrad im Kindergartenjahr 2011/2012 nur noch bei 43,37 % liegt. Der Auftrag des Rates aus der letzten Sitzung ist, eine **zeitnahe** Gebührenanpassung zu erarbeiten. Eine Erhöhung der Gebühren um den errechneten Fehlbetrag von 59,70 € pro Monat ist m. E. nicht realisierbar, eine angemessene Erhöhung ist bei der stark angeschlagenen Haushaltssituation **unabweisbar**. Auf die Genehmigungsverfügung des Landkreises Helmstedt, die dieser Vorlage beigelegt ist, wird verwiesen.

# Vorlage DS 6/2011

## Sozialstaffeln der Kindergärten

### Zweckverband

gültig ab 01.08.2010

Öffnungszeiten: 7.30 - 12.30

Jahreseinkommen		1. Kind	2. Kind	ab dem 3. K
von	bis			
über	52001	<b>174,38</b>	130,79	87,19
44001	52.000	157,50	118,13	78,75
36001	44.000	140,63	105,47	70,32
28001	36.000	123,75	92,81	61,88
20001	28.000	106,88	80,16	53,44
	20.000	90,00	67,50	45,00

Ferienkinder: 8,50 €/Tag, Mittagessen von 12.30 Uhr - 13.00 Uhr: 1,50 €/Tag

### Süplingen

gültig ab 01.08.09

Für die Betreuungszeit monatlich für das 1. Kind:

Einkommen in Euro		Vormittagsplatz 8.00 - 12.00 Uhr	Ganztagsplatz 8.00 - 16.00 Uhr
über	60.001	170,00	250,00
52.001	60.000	160,00	240,00
44.001	52.000	150,00	230,00
36.001	44.000	140,00	220,00
28.001	36.000	130,00	210,00
20.001	28.000	120,00	200,00
	20.000	110,00	190,00

Geschwisterermäßigung bei gleichzeitigem Besuch des Kindergartens:

25 % für das 2. Kind, 50 % für das 3. und jedes weitere Kind

Sonderöffnungszeiten monatlich 10,00 Euro je halbe Stunde (ab 7.00 Uhr möglich)

Mittagsdienst 10,00 Euro je halbe Stunde von 12.00-14.00 ab 13.00 nur mit Mittagessen

Sonderöffnungszeiten als Tagesgebühr 0,50 Euro je halbe Stunde (ab 7.00 Uhr möglich)

### Süplingenburg

gültig ab 01.08.2010

Öffnungszeiten: 7.30 - 13.30 Uhr

Einkommen in Euro		1. Kind	Anzahl Kinder ↓	2. Kind	anz Ki ↓	ab 3. Kind
über	46.001	192,00	3	144,00	↓	96,00
40.801	46.000	182,00		136,50		91,00
35.701	40.800	172,00	2	129,00		86,00
30.601	35.700	162,00	1	121,50	2	81,00
25.501	30.600	152,00		114,00		76,00
	25.500	142,00	2	106,50	1	71,00

5 Kinder im beitragsfreien Jahr á 120,00 €

### Wolsdorf

gültig ab 01.01.2010

Betreuungszeit 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Einkommen in Euro

Einkommen in Euro		1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind
über	46.001,00	120,00	90,00	60,00
40.801,00	46.000,00	110,00	82,50	55,00
35.701,00	40.800,00	100,00	75,00	50,00
30.601,00	35.700,00	90,00	67,50	45,00
25.501,00	30.600,00	80,00	60,00	40,00
bis	25.500,00	70,00	52,50	35,00

Sonderöffnungszeiten 7.30 - 8.00 und 12.00 - 13.30 Uhr  
Monatsgebühr 10,00 Euro je halbe Stunde



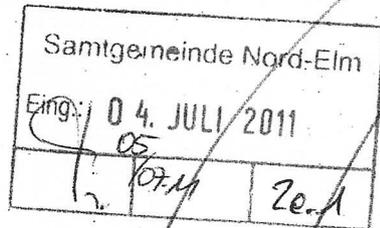
# LANDKREIS HELMSTEDT

## DER LANDRAT

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Gemeinde Süpplingenburg

38376 Süpplingenburg



Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
28.04.2011; 20-21-02/04

Durchwahl  
05351/121-1226

Amt:  
Amt für Finanzen  
- Kommunalaufsicht -

Kreishaus: 1

Hausadresse:  
Südertor 6, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:  
Frau Hobbie

E-Mail:  
Hella.Hobbie@landkreis-helmstedt.de

Allgemeine Sprechzeiten:  
Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr

☎ (Vermittlung) 05351/1210  
(Telefax) 05351/121-1606

(bei Antwort bitte angeben)

Mein Zeichen  
20-15-00

Datum  
29.06.2011

Betreff

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Süpplingenburg  
für das Haushaltsjahr 2011**

### Genehmigung

Ich genehmige gem. § 94 Abs. 2 NGO die vom Rat der Gemeinde Süpplingenburg in seiner Sitzung am 27.01.2011 beschlossene Haushaltssatzung 2011 hinsichtlich

des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages von 200.000 Euro, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen.

Die Haushaltssatzung wird im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan ist in der im beigefügten Bekanntmachungsvermerk genannten Zeit öffentlich auszulegen.

Internet: [www.Helmstedt.de](http://www.Helmstedt.de)

E-Mail:  
[Kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de](mailto:Kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de)

Postbank Hannover:  
(BLZ 250 100 30)  
Kto.-Nr. 621 43-304  
IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04  
BIC: PBNKDEFF

Nord/LB Landessparkasse Helmstedt:  
(BLZ 250 500 00)  
Kto.-Nr. 5 802 020  
IBAN: DE 88 2505 0000 0005 8020 20  
BIC: NOLADE2HXXX

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 ist vom Rat der Gemeinde Süpplingenburg in seiner Sitzung am 27.01.2010 beschlossen worden. Die Vorlage der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes erfolgte aber erst mit Schreiben vom 28.04.2011. Natürlich ist mir bewusst, dass die Einarbeitung der eventuell in der Ratssitzung beschlossenen Änderungen einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Allerdings halte ich einen Zeitraum von drei Monaten zwischen der Beschlussfassung und der Vorlage für zu lang. Gerade im Hinblick darauf, dass die Gemeinde Süpplingenburg bis zum In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung in ihrem Handeln deutlich eingeschränkt ist, sollte es im Eigeninteresse der Gemeinde liegen, die Haushaltssatzung schnellstmöglich nach Beschlussfassung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Darüber hinaus kann es zu Missstimmung bei den Ratsmitgliedern und den Einwohnern führen, die - möglicherweise in Unkenntnis der tatsächlichen Umstände - nicht verstehen können, warum zwischen dem Beschluss der Haushaltssatzung und deren in Kraft treten eine so große Zeitspanne liegt.

### Zur Haushaltslage

Auch der diesjährige Haushalt der Gemeinde Süpplingenburg gibt Anlass zur Besorgnis, weil er weiterhin nicht ausgeglichen ist. Der Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beträgt 59.600 Euro. Er macht damit aktuell 14,46 % der ordentlichen Erträge aus. Darüber hinaus bestehen noch kamerale Alt-Fehlbeiträge in Höhe von rd. 166.000 Euro sowie die Fehlbeiträge aus den Jahren 2009 und 2010, die nach den voraussichtlichen Ergebnissen igs. rd. 79.700 Euro betragen werden, so dass sich ein Gesamtfehlbetrag von rd. 305.300 Euro bzw. eine Gesamt-Sollfehlbeitragsquote von 74,08 % ergibt. !

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ebenfalls unausgeglichen. In allen Planungs-jahren wird mit Fehlbedarfen gerechnet, die voraussichtlich 55.500 Euro, 44.900 Euro bzw. 17.000 Euro betragen werden.

Sollte die derzeitige Planung so umgesetzt werden können, wird sich am Ende des Finanzpla-nungszeitraumes ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von rd. 439.000 Euro angesammelt haben. Dies wäre eine Gesamt-Sollfehlbeitragsquote von 98,36 %! !

Insgesamt betrachtet muss ich feststellen, dass die Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde Süpplingenburg schlecht ist, auch wenn sie Tendenzen der Verbesserungen aufzeigt. Die ge-setzliche Anforderung des Haushaltsausgleiches und auch die Haushaltsausgleichsfiktion

werden in diesem wie auch in den Folgejahren deutlich verfehlt. Dies hätte eigentlich eine Beanstandung des § 1 der Haushaltssatzung zur Folge.

Das strukturelle Defizit sinkt im Haushaltsjahr 2011 deutlich gegenüber dem Haushaltsjahr 2010. Auch die strukturellen Defizite in den Jahren 2012 und 2013 sinken jeweils gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus sinken die Fehlbeträge der Jahre 2009 und 2010 nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen deutlich gegenüber den Planungen.

Aufgrund dieser positiven Tendenz, habe ich unter Zurückstellung von Bedenken von einer Beanstandung abgesehen. Allerdings sind die Höhe der Fehlbeträge der Vorjahre sowie der Fehlbedarf im Haushaltsjahr 2011 und die unausgeglichene mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Nachweis dafür, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO der Gemeinde Süpplingenburg nicht gegeben ist.

Die Gemeinde Süpplingenburg ist daher unbedingt gehalten, eine Verringerung der jetzt ausgewiesenen Defizite zu erreichen. Hierzu sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen unbedingt erforderlich, selbst wenn dies möglicherweise mit schmerzhaften Einschnitten verbunden ist.

### Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept habe ich zur Kenntnis genommen. Der im Haushaltssicherungskonzept festgelegte Zeitraum, innerhalb dessen die bestehenden Defizite abgebaut werden sollen, macht die prekäre Haushaltslage der Gemeinde Süpplingenburg mehr als deutlich. Dabei ist zu berücksichtigen dass die Gemeinde Süpplingenburg bei der Berechnung des Zeitraumes von stetigen Verbesserungen im strukturellen Ergebnis ausgeht, die zunächst realisiert werden müssen. Insgesamt ist das mit dem Haushaltssicherungskonzept beschlossene Konsolidierungsvolumen angesichts der Haushaltslage der Gemeinde Süpplingenburg und des erwarteten strukturellen Fehlbedarfs als nicht ausreichend zu bewerten, um in absehbarer Zeit den Haushaltsausgleich und den Abbau aller bisherigen und zukünftigen Fehlbeträge herbeizuführen. Eine Ausweitung der Konsolidierungsbemühungen ist daher unabdingbar.

Das Haushaltssicherungskonzept enthält unter dem Punkt „Möglichkeiten der Ertragsverbesserung“ zwei Haushaltssicherungsmaßnahmen, bei denen derzeit Verhandlungen geführt werden (Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages mit dem Schützenverein Süpplingenburg mit Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten sowie Verpachtung einer Ackerfläche hinter dem Friedhof). Ich bitte zu diesen beiden Maßnahmen um Sachstandsmitteilung bis zum 01.08.2011.

exp. J. 06/07.M

### Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, ist gegenüber dem Vorjahr um 100.000 Euro gesenkt und in Höhe von 200.000 Euro in der Haushaltssatzung festgesetzt worden. Er macht damit 49,33 % der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus und ist somit genehmigungspflichtig.

Nach der derzeitigen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird sich der Bedarf an Liquiditätskrediten weiter erhöhen und am Ende des Finanzplanungszeitraumes rd. 342.000 Euro betragen. Dies wären dann 73,39 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Der von Ihnen dargelegte Bedarf an Liquiditätskrediten übersteigt minimal den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag. Sieht man von der eigentlichen Zweckbestimmung der Liquiditätskredite, der kurzfristigen Liquiditätssicherung, ab, so ist der festgesetzte Höchstbetrag nicht zu beanstanden. Ich weise aber vorsorglich darauf hin, dass der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag an Liquiditätskrediten nicht überschritten werden darf.

Ich gehe davon aus, dass die Gemeinde Süpplingenburg alle tatsächlich und rechtlich bestehenden Möglichkeiten nutzen wird, um den Liquiditätsbedarf auf das absolute Mindestmaß zu beschränken.

Im Auftrage

  
(Herzog)  
Dezernent



Anlage